

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Energiewesen und Strahlenschutzrecht
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich
Herrn Ing. Johann Penz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.04.2012
zu Ltg.-**642/B-42/2-2010**
~~Ausschuss~~

Beilagen
WST6-AL-875/036-2011
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Dr. Josef Muttenthaler	14500	17. April 2012

Betrifft

Resolution betreffend "Bekanntnis für erneuerbare Energie und ein offensiveres
Ökostromgesetz" und Resolution betreffend "Energie-Effizienz und Ausbau der
Erneuerbaren Energie" sowie "Energieeffizienz in Haushalten - Stopp den Stromfressern"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolutionen des Landtages vom 24. Februar 2011, Ltg.-642/B-42/2-2010,
und vom 14. April 2011, Ltg.-808-2/A-3/59-2011 bzw. Ltg.-808-1/A-3/59-2011, hat die
NÖ Landesregierung folgenden Bericht beschlossen:

Die Resolutionen wurden der Bundesregierung zu Handen Herrn Bundeskanzler mit dem
Ersuchen übermittelt, die Beschlüsse des NÖ Landtages bei den weiteren Beratungen und
legistischen Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Unter Einbeziehung der
Stellungnahmen des Bundes wird ausgeführt:

ad „Erneuerbare Energien und offensiveres Ökostromgesetz“

Stellungnahme des Bundes:

Das Ökostromgesetz 2012, das am 7. Juli 2011 mit Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat
beschlossen und im BGBl. I Nr. 75/2011 kundgemacht wurde, macht Österreich bis
spätestens 2015 bilanziell unabhängig von Atomstrom-Importen und erhöht durch eine

massive Anschubfinanzierung die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Ökostrombranche. Bis 2020 können damit rund € 12 Mrd. an Investitionen in grüne Technologien ausgelöst werden und kann der Anteil der Erneuerbaren Energien am öffentlichen Stromverbrauch von derzeit 68% auf etwa 85% im Jahr 2020 erhöht werden, was europaweit den Spitzenplatz bedeutet.

Die jährliche Förderzuwachssumme wird von €21 auf €50 Mio. erhöht. Um der technologischen Entwicklung Rechnung zu tragen und eine Überförderung zu vermeiden, ist diese Fördersumme degressiv gestaltet. Sie sinkt jährlich um € 1 Mio, die vom Resttopf abgezogen wird. Es werden vor allem die Mittel für die Zukunftstechnologie Photovoltaik aufgestockt, wobei durch die Degression dafür gesorgt wird, dass auch Technologiesprünge Rechnung getragen wird. Ziel ist es, dass sich die Fördertarife schrittweise dem Niveau des Marktes annähern und 2015 die Netzparität erreichen.

Die € 50 Mio. werden auf Basis einer Potenzialanalyse unter den diversen Technologien aufgeteilt. Damit werden ein optimaler Energiemix und die Versorgungssicherheit zu überschaubaren Kosten erreicht. Für Wind stehen € 11,5 Mio. zur Verfügung, für Biomasse und Biogas € 10 Mio, für Photovoltaik € 8 Mio. sowie für Kleinwasserkraft € 1,5 Mio. Unabhängig von diesem Topf gibt es für Kleinwasserkraft jährliche Investitionszuschüsse, die von € 12,5 Mio. auf € 16 Mio. erhöht wurden. Weitere € 19 Mio. gehen in einen "Resttopf", der flexibel unter Wind und Kleinwasserkraft sowie unter kosteneffizienten Photovoltaikanlagen, die den erzeugten Strom in erster Linie selbst verbrauchen, aufgeteilt wird.

Zusätzlich werden einmalig rund € 130 Mio. für den kompletten Abbau der Anlagen-Warteliste aufgewendet. Einerseits wird damit die Warteliste bei Kleinwasserkraft über Investitionszuschüsse von € 20 Mio. aufgelöst. Andererseits gibt es für jene Wind- und Photovoltaikanlagen geförderte Einspeisetarife, die ohne Novelle derzeit bis zu den Jahren 2015 bzw. 2025 auf der Warteliste gereiht wären. Die Einspeisetarife unterliegen einem - mit dem Dachverband für Erneuerbare Energie abgestimmten - degressiven System, um die Kosteneffizienz zu verbessern. Für den Windkraftausbau stehen somit in diesem Bereich € 80 Mio. zur Verfügung, für Photovoltaik € 28 Mio. Gleichzeitig wird damit Platz für neue Anträge geschaffen, wodurch die Branche stabile Rahmenbedingungen und eine höhere Planungssicherheit vorfindet. Anträge, die nach dem Inkrafttreten der Bestimmung über den Abbau der Warteliste (das ist der 30. Juli 2012) und bis Ende 2012 bei der OeMAG eingebracht werden, können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch die sofortige Kontrahierung in Anspruch nehmen.

Ein neuer transparenter Aufbringungsmechanismus schafft eine für Wirtschaft und Konsumenten tragbare Finanzierungsregelung, die dank einer Kostendeckelungsregelung zudem den Bedürfnissen sozial Schwächerer gerecht wird. Damit wird dem wirtschaftlich, energie- und umweltpolitisch wichtigen Ausbauboom bei Ökostromanlagen durch Bereitstellung substanzieller zusätzlicher Mittel, die durch ein faires und transparentes System aufgebracht werden, Rechnung getragen.

Eine Abschaffung der Deckelung in der Ökostromförderung würde, wie nicht zuletzt die Erfahrungen in Deutschland und Tschechien zeigen, weder der Zielsetzung einer vertretbaren Belastung der StromkonsumentInnen, noch jener einer dynamischen kosteneffizienten Weiterentwicklung der verwendeten Technologien entsprechen können. In diesem Zusammenhang haben sich auch Branchenstimmen zu einem ungedeckelten Ausbau der Erneuerbaren Energien kritisch geäußert, da als einziges Regulativ niedrige Einspeisetarife Anwendung finden würden und die Nachteile daraus die Vorteile eines ungedeckelten Ausbaus überwiegen.

Darüber hinaus beinhaltet das Ökostromgesetz 2012 eine Reihe weiterer Verbesserungen, die zum Teil gemeinsam mit den Ökostromverbänden erarbeitet worden sind, wie z.B.:

- die Verlängerung der Frist für die Gewährung von Investitionszuschüssen,
- die Umgestaltung des bestehenden Rohstoffzuschlages in einen Betriebskostenzuschlag,
- die Einführung eines KWK-Bonus von 1 Cent/kWh auch für bestehende Biomasse- und Biogasanlagen oder
- die Aufhebung des arbeitsbezogenen Verrechnungspreises und Ersatz durch einen transparenten, aufbringungsgerechten und an den Netzkosten orientierten Ökostromförderbeitrag.

Ergänzende Ausführungen des Landes:

Mit Ausnahme der Bestimmungen über den sofortigen Abbau der Warteliste (in Kraft seit 20. Juli 2011) tritt das Ökostromgesetz 2012 mit dem nach Ablauf einer viermonatigen Frist, beginnend mit der Genehmigung oder Nichtuntersagung durch die Europäische Kommission gemäß Art. 108 Abs. 3 AEUV, folgenden Quartalersten in Kraft. Eine entsprechende Genehmigung der EU-Kommission liegt seit Februar 2012 vor und tritt daher das Ökostromgesetz 2012 am 1. Juli 2012 in Kraft.

Zur Förderung von Photovoltaik-Kleinanlagen hat der Bund den Klima- und Energiefonds eingerichtet, der im Jahr 2011 € 45 Mio. zur Verfügung gestellt hat. Aller Voraussicht

werden auch im Jahr 2012 Mittel zur Förderung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen.

Da das Ökostromgesetz 2012 noch nicht in Kraft getreten ist, hat der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend auf der Grundlage des bestehenden Ökostromgesetzes die Ökostromverordnung 2012, BGBl. II Nr. 471, erlassen, die Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festlegt, zu deren Abschluss die OeMAG im Jahr 2012 verpflichtet ist. Diese Verordnung ist am 1. Jänner 2012 in Kraft getreten.

ad „Energieeffizienz und Energieeffizienz in Haushalten - Stopp den Stromfressern“

Stellungnahme des Bundes:

- **Energiestrategie**
Ein Bericht über die „Energiestrategie Österreich“ wurde von der Bundesregierung am 6. April 2010 zur Kenntnis genommen. In weiterer Folge wurde dieses grundlegende Dokument der Europäischen Kommission vorgestellt.

Es bildet die Grundlage für die weiteren Bestrebungen zur Ausrichtung einer zukunftsfähigen, auf Energieeffizienz und Forcierung erneuerbarer Energien aufbauenden nationalen Energiepolitik. Die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge sind als Auftakt für eine längerfristige energiepolitische Neuorientierung zu betrachten. Einige dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich gerade in Umsetzung.

- **Elektrogeräte**
Die Durchführungsverordnungen zur EU-Ökodesign-Richtlinie regeln, welche Anforderungen Geräte - insbesondere in Hinblick auf Energieeffizienz - erfüllen müssen, damit sie in Verkehr gebracht werden dürfen. Österreich wirkt am Zustandekommen dieser Verordnungen kontinuierlich mit. Von diesen Regeln abweichende nationale Restriktionen sind im Rahmen des europäischen Rechtsrahmes nicht möglich.

Gemäß "Österreichischer Energiestrategie" sollen aber die Kriterien der Durchführungsverordnungen im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie und Labelling-Richtlinie gezielt für Fördermaßnahmen, Beschaffungskriterien etc. herangezogen werden. Dabei kann der gewünschte Energieeffizienzlevel gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen von klima:aktiv die energieeffizientesten Produkte auf der Plattform www.topprodukte.at für KonsumentInnen gut fassbar dargestellt.

- **Stand-by-Verlust**
Eine derartige Regelung ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 12751/2008 bereits auf europäischer Ebene erfolgt.
- **Gerätetausch-Aktion**
In der "Österreichischen Energiestrategie" ist vorgesehen, dass ein Austauschprogramm in Kooperation mit Energieversorgungsunternehmen im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen durchgeführt wird bzw. mit bereits bestehenden Förderprogrammen der Länder in Einklang gebracht werden soll. Der Umtausch der Altgeräte bzw. die Rücknahme durch den Händler sollen verpflichtend vorgesehen werden.

ad „Landesmaßnahmen“

- **Schaffung eines verstärkten Bewusstseins zur Energieeffizienz und -einsparung**
Die Energieberatung Niederösterreich bietet ein Service für den gesamten privaten Bereich an. Mit neuen Beratungsschwerpunkten werden verschiedenste Themen aufgegriffen und auch verschiedene Zielgruppen angesprochen. Seit ca. einem Jahr läuft die Aktion „Stromsparfamilien“, aktuell werden sehr viele Stromsparberatungen durchgeführt. Neu ist das Angebot der Energieberatung für Schulen. Energieberater übernehmen eine Doppelstunde in den Schulen für 13 und 14 jährige.
- **Gründung einer eigenen Agentur für Energie- und Umwelt**
Mit 1.1. 2012 hat die neu gegründete Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur mit der operativen Tätigkeit begonnen.
- **Schaffung eines „Energiefonds 2015“ für Stromspar- und Effizienzmaßnahmen**
Mit dem NÖ Energieeffizienzgesetz 2012, LGBL. 7830-0, wurde ein eigener Fonds (Energiefonds) zur Förderung der Energieberatung, der Aus- und Weiterbildung der Energiebeauftragten sowie von Energieeffizienzmaßnahmen eingerichtet. Die Förderungen werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage von Förderrichtlinien vergeben.
- **Zusätzliche Mittel des Landes NÖ für Photovoltaik-Förderung**
Die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 sehen sowohl in der Eigenheimförderung bei Neubau und Sanierung als auch im großvolumigen Wohnungsbau bei Neubau und

Sanierung die Förderung von Photovoltaikanlagen vor. Im Rahmen des Punktesystems werden bis zu 15 Punkte zuerkannt. Je besser die energetische Qualität des Neubaus oder der Gesamtsanierung ist, umso höher fällt die Förderung aus. Diese Art der Förderung setzt gezielt Anreize zur Optimierung der Förderung durch Optimierung der energetischen Qualität.

Bis Ende 2010 existierte ein System der Direktzuschussförderung, welches einerseits der Konjunkturbelebung in wirtschaftlichen Krisenzeiten diene, andererseits einer viel versprechenden Technologie den Markteinstieg erleichterte.

- Eigenes Energie-Effizienz-Gesetz für Niederösterreich
Der NÖ Landtag hat am 17. 11. 2011 das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 beschlossen, das im LGBl. 7830-0 am 20. Jänner 2012 kundgemacht worden ist.
- Erstellung eines Energiekonzeptes für NÖ bis 2030
Der NÖ Landtag hat am 17. 11. 2011 den „NÖ Energiefahrplan“ beschlossen, der Ziele bis 2030 festlegt.
- NÖ Klimaprogramm 2013 - 2020
Mit dem NÖ Energiefahrplan 2030 sind sowohl Ziele als auch strategische Leitlinien beschlossen worden. Aufbauend auf diesen Leitlinien soll ein Klimaprogramm 2013 bis 2020 erstellt werden. Dieses Programm soll konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten definieren. Das Programm ist in Vorbereitung und soll bis Ende 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Sonderprogramm für Gemeinden bei Photovoltaik- und Solaranlagenförderung öffentlicher Gebäude
Unter dem Titel „Energie-Spar-Gemeinde“ wurden Fördermöglichkeiten für Photovoltaik und Solaranlagen für öffentliche Gebäude festgelegt.
- Energie- Schule- Paket mit verstärkten Baumaßnahmen an Schulen, Kindergärten und energiesparenden Maßnahmen
Unter dem Titel „Energie-Spar-Gemeinde“ wurden auch Fördermöglichkeiten für die thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden festgelegt.
- Ökologisierung der Mobilität
Seit mehreren Jahren werden in NÖ Elektrofahrzeuge gefördert. Der Schwerpunkt aller Fördermaßnahmen waren einspurige Fahrzeuge. Die Elektrofahrzeugförderung war ein großer Erfolg (ausgelaufen Ende 2010) und ein wichtiger Impuls für den gesamten

Markt. Das bestehende Angebot einer Förderung von zweispurigen Fahrzeugen wird kaum angenommen, da der Automarkt bis dato nur sehr zaghafte Fahrzeuge anbietet. In den bestehenden Elektromobilitätsregionen werden alternative Mobilitätskonzepte erprobt, Fahrzeuge getestet und vor allem Meinungsbildung betrieben. Mit der Aktion „e-mobil in Niederösterreich“ werden regionale Initiativen unterstützt.

- **Elektrotankstellen**
Seit mehr als zwei Jahren wird die Errichtung von Elektrotankstellen gefördert. Die sehr erfolgreiche Förderaktion wird in modifizierter Form verlängert.
- **Elektromobilitätsregionen**
In der Wachau wurde eine erste Elektromobilitätsregion mit dem Schwerpunkt auf einspurige Fahrzeuge etabliert. Im Rahmen der Landesausstellung im letzten Jahr wurde ein Schwerpunkt gesetzt und Elektromobilität gezielt angeboten. In der Buckligen Welt wurde ebenfalls ein Pilotprojekt gestartet. Unter dem Titel „e-pendler in Niederösterreich“ wurde von der Elektromobilitätsinitiative Niederösterreich bei ECOPLUS ein für drei Jahre anberaumtes Projekt für den Süden Wiens erarbeitet. Der Start steht unmittelbar bevor. Das Land und der Bundesklimafonds unterstützen dieses Projekt.
- **Leihradssysteme**
Mit dem Leihradssystem „Nextbike“ wurde erstmals ein Verleihsystem für suburbane Räume installiert. Das Leihradssystem wird vom Land unterstützt, ist seit zwei Jahren in Betrieb und verzeichnet einen deutlichen Nutzerzuwachs.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mit freundlichem Gruß
NÖ Landesregierung
Dr. S t e p h a n P e r n k o p f
Landesrat